

# Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Rahmen der Nutzung im Einwohnermeldeamt / Pass/Personalausweisbehörde

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die  
Stadt Burgau  
Gerichtsweg 8, 89331 Burgau  
Tel.: 08222 4006-0  
Mail: [rathaus@burgau.de](mailto:rathaus@burgau.de)

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg  
Büro im Dienstgebäude der VGem Ichenhausen  
Heinrich-Sinz-Straße 16, 89335 Ichenhausen  
Telefon: (0 82 23) 4005 -67  
E-Mail: [Interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de](mailto:Interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de)

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Einwohnermelderegister führen, Auskünfte erteilen, Bescheinigungen und Beglaubigungen erstellen. Pässe und Personalausweise

BMG, PAuswG, PaßG, EStG, 1. Und 2. BMeldDÜV, MeldDV, BayDSG, BayAGBMG, DSGVO, Wahlgesetze

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- a) **Andere öffentliche Stellen**  
Die Meldebehörde darf an andere öffentliche Stellen i.S.d. § 2 BDSG Daten aus dem Melderegister übermitteln oder innerhalb der Gemeinde weitergeben, soweit dies zur Erfüllung der eigenen oder in der gesetzlichen Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.
- b) **Parteien / Wählergruppen (Zweck: Wahlvorschläge), Mandatsträger / Presse / Rundfunk (Zweck: Jubiläen) und Adressbuchverlage (Zweck: gedruckte Adressbücher) können für die jeweiligen Zwecke Meldedaten über jene Bürger erhalten, die dieser Übermittlung nicht gem. § 50 BMG widersprochen haben.**
- c) **Privatpersonen / nicht-öffentliche Stellen**  
Diese können durch Nachweis berechtigter Interessen (z.B. Inkasso, Vermieter) berechtigt

sein, Auskünfte zu bestimmten Personen zu erhalten. Bei öffentlichem Interesse können aggregierte Gruppendaten verarbeitet werden, die jedoch keinen Personenbezug mehr aufweisen.

- d) Übermittlungen innerhalb der EU sind gesetzlich möglich, werden derzeit jedoch nicht durchgeführt.

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Keine

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Gem. §§ 13 Abs. 1, 14 BMG sind 30 Tage nach dem Tod oder Wegzug eines Einwohners alle außer den in § 13 BMG genannten Daten zu löschen. Nach Ablauf von 5 Jahren nach Tod oder Wegzug sind auch diese Daten unter Beachtung der erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen für weitere 50 Jahre zu archivieren und damit der laufenden Verarbeitung zu entziehen. Davon ausgenommen sind lediglich: Familienname und Vornamen sowie frühere Namen, Geburtsdatum, Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch der Staat, derzeitige und frühere Anschriften, Auszugsdatum sowie Sterbedatum, Sterbeort sowie bei Versterben im Ausland auch der Staat.

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: <https://www.lida.bayern.de/de/beschwerde.html>

## **9. Bereitstellung der personenbezogenen Daten**

Die Bereitstellung der og. personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben und für das Führen des Melderegisters erforderlich.

## **10. Automatisierte Entscheidungsfindung**

Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht eingesetzt.

## **11. Weitere Zwecke**

Eine Verwendung der Daten zu anderen als den og. Zwecken findet nicht statt.